

TOP 8

Mobilfunk in der Stadt Freiburg i. Br.

a) Sachstand zum Ausbau des Mobilfunknetzes 5G

b) Aufhebung des derzeit gültigen Mobilfunkbeschlusses

OB Horn verweist auf Drucksache G-23/124 sowie auf die Stellungnahmen der Ortschaften Hochdorf und Ebnet und die Ausführungen des DIGIT, die den Mitgliedern des Gemeinderates am 27.11.2023 zugestellt wurden.

Wortmeldungen: StR Sumbert
StR Schwarz
StR Dr. Winkler
StR Dr. Schüle
StRin Kessl
OB Horn

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung gemäß Drucksache G-23/124 zum Stand des Ausbaus des Mobilfunknetzes in Freiburg zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-23/124 die Aufhebung der in der Sitzung vom 27.11.2001 gefassten Beschlüsse in Nummer 2 c) und d) zur Drucksache G-01/128 und die Aufhebung der in der Sitzung vom 07.06.2011 gefassten Beschlüsse in Ziffer II, Nummer 2 a) bis c) zur Drucksache G-11/092.
3. Der Gemeinderat beschließt, städtische Liegenschaften im Rahmen des geltenden Rechts zur Mobilfunknutzung freizugeben. Bei Gesellschaften und Beteiligungen mit städtischer Mehrheit soll entsprechend verfahren werden.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die weiteren nötigen Schritte zur Nutzbarmachung städtischer Infrastruktur und Immobilien für Mobilfunkanlagen einzuleiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Jahres 2025 erneut einen umfassenden Bericht zur Versorgungslage und zum Umsetzungsstand des vorliegenden Beschlusses, evtl. Problemstellungen und Lösungsansätze zur Mobilfunkversorgung abzugeben.

(einstimmig bei 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)